16. Wahlperiode

21.08.2012

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 301 vom 30. Juli 2012 der Abgeordneten Angela Freimuth und Marcel Hafke FDP Drucksache 16/467

Einnahmesituation der Hochschulen – Welche Verschlechterungen zieht die rot-grüne Verteilungsverordnung im zweiten Jahr nach dem Wegfall der Studienbeiträge nach sich?

Die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung hat die Kleine Anfrage 301 mit Schreiben vom 16. August 2012 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Februar 2011 beschloss das Parlament mit rot-rot-grüner Mehrheit den Wegfall der sozialverträglichsten Studienbeitragsregelung in Deutschland zum Wintersemester 2011/2012 und damit die Verschlechterung der Studienbedingungen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen.

Die rot-grüne Landesregierung hat mit der Verabschiedung dieses Gesetzes ihre eigenen Versprechen gebrochen. Entgegen allen Beteuerungen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen werden die Einnahmeverluste der Hochschulen durch den Wegfall der Studienbeiträge nicht umfassend und verteilungsgerecht kompensiert. Denn die Summe der "Kompensationsmittel" ist gedeckelt. Sie beträgt statisch 249 Millionen Euro – eine Anpassung an den neuen Rekordstand bei den Studienanfängern erfolgt nicht. Diese Summe reicht bei weitem nicht, um die erreichten Verbesserungen der Studienbedingungen zu erhalten, geschweige denn fortzuschreiben. Seitdem müssen einige Hochschulen Einnahmeverluste von bis zu 20 Prozent verkraften. Bei den wegen des doppelten Abiturjahrgangs weiter zu erwartenden ansteigenden Studierendenzahlen werden sich die derzeit abzeichnenden Qualitätseinbußen weiter verfestigen und die Planungssicherheit für die Hochschulen wird weiter abnehmen. Nach Einschätzung der Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz könnte die Finanzierungslücke im Jahr 2013 auf 50 Millionen Euro anwachsen.

Datum des Originals: 16.08.2012/Ausgegeben: 24.08.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Gemäß § 3 Absatz 3 der Verteilungsverordnung für die "Ausgleichsmittel" erfolgt die Auszahlung in zwei monatlichen Raten und hat am 1. August 2011 begonnen. Die Festsetzung der Raten, die zum 1. Februar, 1. April und 1. Juni eines jeden Jahres ausgezahlt werden, soll im Januar eines Jahres auf Basis der amtlichen Studierendenzahlen aus dem vorhergehenden Wintersemester erfolgen und ist insofern vorläufig. Die endgültige Festsetzung erfolgt nach Veröffentlichung der amtlichen Studierendenzahlen aus dem letzten Wintersemester. Nach der endgültigen Festsetzung festgestellte Über- oder Unterzahlungen, die aufgrund der vorläufigen Festsetzung nach Satz 2 in den Auszahlungen zum 1. Februar, zum 1. April und zum 1. Juni erfolgt sind, werden im Wege der Verrechnung mit den Auszahlungen zum 1. August, 1. Oktober und 1. Dezember eines Jahres in drei Schritten ausgeglichen. Die Summe der Auszahlungen eines Jahres entspricht dann der Ableitung des Hochschulanteils aus den amtlichen Daten des letzten Wintersemesters.

Da am 1. August 2012 mittlerweile das zweite Jahr der "Ausgleichszahlungen" im Zuge des Wegfalls der Studienbeiträge begonnen hat, stellt sich nun die Frage, wie die Abschlussbilanz auf der Basis der amtlichen Studierendenzahlen des Wintersemesters 2011/2012 für die Hochschulen aussieht. Zudem sollte die Landesregierung auch beziffern können, wie sich die Einnahmesituation der Hochschulen im zweiten Jahr nach dem Wegfall der Studienbeiträge darstellt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Es ist gemeinsames Anliegen des Landes und der Hochschulen in NRW, ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Mit der "Hochschulvereinbarung NRW 2015" wurde für diese Entwicklung ein gemeinsamer Rahmen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes geschaffen, der den Hochschulen und Universitätskliniken eine Grundfinanzierung von mindestens 4 Milliarden Euro pro Jahr bis 2015 garantiert. Für den doppelten Abiturjahrgang investiert das Land NRW im Rahmen des Hochschulpaktes II zusätzlich 1,3 Mrd. Euro. Trotz angespannter Haushaltssituation hat die Landesregierung beschlossen, noch einmal zusätzlich 249 Millionen Euro jährlich für die Verbesserung der Qualität der Lehre an den Hochschulen zu investieren.

1. Wie sieht die Abschlussbilanz des ersten Jahres nach dem Wegfall der Studienbeiträge gemäß der Verteilungsordnung aus?

In 2011 erhielten die Hochschulen insgesamt 124,5 Mio. Euro an Qualitätsverbesserungsmitteln. Die Mittel wurden wie folgt verteilt:

Verteilung der Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) 2011				
	Parameter	Gesamtsumme 2011		
Hochschulen	Studierende bis 1,5-fache der RSZ	endgültige Festsetzung		
	WS 2010/11	Euro		
TH Aachen	25.409	8.882.919		
U Bielefeld	14.061	4.915.688		
U Bochum	26.773	9.359.769		
U Bonn	20.011	6.995.792		
DSH Köln	3.705	1.295.258		
TU Dortmund	19.809	6.925.174		
U Duisburg-Essen	28.321	9.900.946		
U Düsseldorf	13.874	4.850.313		
U Köln	31.882	11.145.862		
U Münster	27.321	9.551.349		
U Paderborn	12.864	4.497.220		
U Siegen	12.148	4.246.908		
U Wuppertal	11.320	3.957.442		
FH Aachen	8.418	2.942.910		
FH Bielefeld	7.119	2.488.783		
FH Bochum	4.693	1.640.660		
FH Bonn-Rhein-Sieg	5.183	1.811.963		
FH für Gesundheitsberufe	194	67.822		
FH Dortmund	7.555	2.641.208		
FH Düsseldorf	7.187	2.512.556		
FH Gelsenkirchen	6.833	2.388.799		
FH Hamm-Lippstadt	425	148.579		
FH Köln	14.895	5.207.252		
FH Münster	9.177	3.208.255		
FH Niederrhein	9.644	3.371.517		
FH Ostwestfalen-Lippe	4.911	1.716.872		
FH Rhein-Waal	620	216.750		

I			
FH Südwestfalen	8.160	2.852.714	
FH Ruhr-West	320	111.871	
KA Düsseldorf	436	152.424	
KH Folkwang Essen	1.317	460.420	
HfM Köln	1.388	485.241	
HfM Detmold	562	196.474	
KHM Köln	318	111.172	
KA Münster	249	87.050	
RSH Düsseldorf	587	205.214	
Evangelische FH	1.813	633.820	
Katholische FH	3.171	1.108.573	
Rheinische FH	1.727	603.755	
TFH Bochum	1.724	602.706	

2. Welche Hochschulen haben im ersten Jahr nach dem Wegfall der Studienbeiträge Über- bzw. Unterzahlungen verzeichnet, die im Wege des Verrechnungsmodus ausgeglichen werden müssen (bitte mit Auflistung der Hochschule und der Höhe der jeweiligen Über- bzw. Unterzahlung)?

Über- bzw. Unterzahlungen traten in 2011 nicht auf: Der Anteilsberechnung für 2011 konnten bereits die amtlichen Studierendenzahlen für das WS 2010/11 in der 1,5 fachen Regelstudienzeit zugrunde gelegt werden.

3. Wie stellt sich die Einnahmesituation der Hochschulen, die den Höchstsatz der Studienbeiträge erhoben haben, aufgrund des Verteilungsmechanismus der "Kompensationsmittel" im Vergleich zu den Einnahmen aus den Studienbeiträgen im zweiten Jahr nach dem Wegfall der Studienbeiträge dar (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Hochschulen, orientiert an den Brutto- und Nettoeinnahmen aus den Studienbeiträgen im Jahr 2009)?

Siehe Antwort zu Frage 4.

4. Wie stellt sich die Einnahmesituation der Hochschulen, die keine Studienbeiträge oder nicht den Höchstsatz erhoben haben, aufgrund des Verteilungsmechanismus der "Kompensationsmittel" im Vergleich zu den Einnahmen aus den Studienbeiträgen im zweiten Jahr nach dem Wegfall der Studienbeiträge dar (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Hochschulen, orientiert an den Brutto- und Nettoeinnahmen aus den Studienbeiträgen im Jahr 2009)?

Im zweiten Jahr, beginnend mit dem 1. Januar 2012, erfolgte zunächst eine vorläufige Festsetzung des jeweiligen Hochschulanteils auf Basis der amtlichen Studierendenzahlen für das

WS 2010/11. Die endgültige Festsetzung erfolgte im Juni 2012 nach Veröffentlichung der amtlichen Studierendenzahlen für das WS 2011/12. Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Verteilung der Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) 2012			
Hochschulen	Parameter	Netto-Studien- beitrags-einnahmen (StBAG) 2009	Gesamtsumme 2012
	Studierende bis 1,5-fache der RSZ		endgültige Festset- zung
	WS 2011/12	Euro	Euro
TH Aachen	28.427	21.859.480	17.779.951
U Bielefeld	14.841	9.689.664	9.282.452
U Bochum	28.694	19.483.706	17.946.949
U Bonn	22.443	16.720.120	14.037.199
DSH Köln	3.703	3.340.055	2.316.078
TU Dortmund	22.045	13.295.461	13.788.265
U Duisburg-Essen	31.149	19.835.928	19.482.453
U Düsseldorf	16.946	8.398.430	10.599.045
U Köln	36.322	26.126.050	22.717.958
U Münster	28.573	12.740.911	17.871.268
U Paderborn	14.990	11.292.796	9.375.645
U Siegen	13.578	7.998.000	8.492.496
U Wuppertal	13.491	9.756.333	8.438.081
FH Aachen	9.459	6.428.070	5.916.226
FH Bielefeld	7.795	4.085.361	4.875.461
FH Bochum	5.281	2.974.998	3.303.054
FH Bonn-Rhein-Sieg	5.690	3.644.664	3.558.867
FH für Gesundheitsberufe	333	0	208.278
FH Dortmund	8.968	4.881.974	5.609.125
FH Düsseldorf	7.230	0	4.522.076
FH Gelsenkirchen	7.689	3.356.598	4.809.162
FH Hamm-Lippstadt	1.111	0	694.886
FH Köln	17.200	11.050.498	10.757.912

FH Münster	10.290	6.763.049	6.435.983
FH Niederrhein	10.653	7.010.950	6.663.025
FH Ostwestfalen-Lippe	5.733	2.530.159	3.585.762
FH Rhein-Waal	1.538	43.968	961.957
FH Südwestfalen	9.780	4.640.973	6.116.999
FH Ruhr-West	850	0	531.641
KA Düsseldorf	478	0	298.970
KH Folkwang Essen	1.356	863.150	848.124
HfM Köln	1.404	958.349	878.146
HfM Detmold	546	481.929	341.501
KHM Köln	295	0	184.511
KA Münster	266	158.835	166.372
RSH Düsseldorf	609	638.336	380.905
Evangelische FH	1.743	924.577	1.090.177
Katholische FH	3.486	1.543.765	2.180.354
Rheinische FH	1.205	1.796.726	753.679
TFH Bochum	1.917	1.115.400	1.199.007

Die Hochschulen waren bis zum Sommersemester 2011 verpflichtet, 14 Prozent ihres jährlichen Studienbeitragsaufkommens an den Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen zur Sicherung der Kreditausfallrisiken abzuführen. Für Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrund Studienbedingungen standen mithin ausschließlich die Nettoeinnahmen zur Verfügung. Auf eine gesonderte Ausweisung der Bruttoeinnahmen 2009 wird daher verzichtet. Die Hochschulen mit einem Studienbeitragssatz von 500 Euro sind in der Tabelle mittels Fettdruck hervorgehoben.

5. Wie haben sich die Studierendenzahlen an den einzelnen Hochschulen, die nach der Verteilungsordnung "Ausgleichsmittel" erhalten, entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach WS 2009/2010, WS 2010/2011, WS 2011/2012, Prognose WS 2012/2013)?

Gemäß Rechtsverordnung zum Studiumsqualitätsgesetz liegen der Verteilung der Qualitätsverbesserungsmittel die amtlichen Studierendenzahlen in der 1,5 fachen Regelstudienzeit zugrunde: Die nachstehende Tabelle vermittelt einen Überblick über deren Entwicklung seit dem WS 2009/10. Die Prognosen für das WS 2012/13 beziehen sich dagegen ausschließlich auf die Entwicklung der Studienanfängerzahlen. Von einer Ausweisung der Zahlen wurde daher abgesehen.

Entwicklung der Studierendenzahlen bis zur 1,5 fachen Regelstudienzeit			
Hochschulen	WS 2009/10	WS 2010/11	WS 2011/12
TH Aachen	24.919	25.409	28.427
U Bielefeld	14.234	14.061	14.841
U Bochum	25.439	26.773	28.694
U Bonn	20.580	20.011	22.443
DSH Köln	3.732	3.705	3.703
TU Dortmund	19.686	19.809	22.045
U Duisburg-Essen	26.364	28.321	31.149
U Düsseldorf	13.726	13.874	16.946
U Köln	31.660	31.882	36.322
U Münster	28.006	27.321	28.573
U Paderborn	12.344	12.864	14.990
U Siegen	11.297	12.148	13.578
U Wuppertal	11.482	11.320	13.491
FH Aachen	8.148	8.418	9.459
FH Bielefeld	6.437	7.119	7.795
FH Bochum	4.322	4.693	5.281
FH Bonn-Rhein-Sieg	4.889	5.183	5.690
FH für Gesundheitsb.	196	194	333
FH Dortmund	7.273	7.555	8.968
FH Düsseldorf	6.943	7.187	7.230
FH Gelsenkirchen	6.572	6.833	7.689
FH Hamm-Lippstadt	423	425	1.111
FH Köln	13.840	14.895	17.200
FH Münster	8.923	9.177	10.290
FH Niederrhein	9.529	9.644	10.653
FH Ostwestfalen-Lippe	4.816	4.911	5.733
FH Rhein-Waal	571	620	1.538
FH Südwestfalen	7.813	8.160	9.780

FH Ruhr-West	315	320	850
KA Düsseldorf	389	436	478
KH Folkwang Essen	1.185	1.317	1.356
HfM Köln	1.350	1.388	1.404
HfM Detmold	569	562	546
KHM Köln	332	318	295
KA Münster	257	249	266
RSH Düsseldorf	578	587	609
Evangelische FH	1.827	1.813	1.743
Katholische FH	3.098	3.171	3.486
Rheinische FH	1.779	1.727	1.205
TFH Bochum	1.631	1.724	1.917
Studierendenzahlen Gesamt	347.474	356.124	398.107

Das in der Rechtsverordnung beschriebene zweistufige Festsetzungsverfahren setzt den Anspruch der Hochschulen auf Berechnung ihres Anteils an den Qualitätsverbesserungsmitteln auf Basis der Studierendenzahlen des letzten Wintersemesters um. Dementsprechend sind alle Hochschulen von der verfahrensimmanenten Nachjustierung der Zweimonatsrate betroffen.